

SOZIALE GERECHTIGKEIT | Zum Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit

Wilfried Hosemann

Zusammenfassung | Soziale Gerechtigkeit ist ein umstrittener Begriff – eine Arena für Auseinandersetzungen, wie in einer Gesellschaft die Grundsätze des Zusammenlebens geregelt werden sollen. Welchen Beitrag die Soziale Arbeit zur Herstellung gerechter Lebensverhältnisse leisten kann, hängt von ihrem professionellen Selbstverständnis ab. Dazu werden Voraussetzungen, Theorieansätze und Perspektiven präsentiert.

Abstract | Social justice is a controversial term. It opens the stage for disputes how society should define its principles of cohabitation. The contribution of social work to the implementation of just conditions depends on the profession's self esteem. This article presents the necessary requirements, theories and perspectives.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit ► Gerechtigkeit
► Professionalisierung ► Philosophie ► Ethik

1 Startpunkte für die Soziale Arbeit | Soziale Gerechtigkeit bezieht sich auf Verteilungsfragen. An welchen Wertschöpfungen, Gütern und Lasten soll wer wie beteiligt werden? Aus diesem Blickwinkel wird erkennbar, dass immer eine bestimmte Form der Verteilung von Gütern und Lasten vorliegt. Die Fragen nach angemessener Verteilung richten sich sowohl auf die aktuell wirksamen Verteilungsmuster als auch darauf, wie mit möglichen Zuwächsen umgegangen werden soll. Es besteht immer eine Form von sozialer Gerechtigkeit beziehungsweise Ungerechtigkeit. So zielen die konkreten Fragen zur sozialen Gerechtigkeit weniger darauf ab, ob diese erstrebenswert sei oder nicht, sondern vielmehr darauf, von wem zu wem umzuverteilen ist. In diesem Zusammenhang steckt viel gesellschaftliche Brisanz. Mit der Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit beziehungsweise Ungerechtigkeit und der Zuordnung von Bedeutung zu diesem Thema beginnt jede gesellschaftliche und professionelle Diskussion. Die Auffassungen in der Sozialen Arbeit unterscheiden sich:

Die Auseinandersetzung mit Theorien der sozialen Gerechtigkeit sind wichtig, aber warum sollen sie konstitutiv für die Soziale Arbeit sein?

1-1 Die Fragen der sozialen Gerechtigkeit offensiv aufzugreifen, heißt der Verachtung des Sozialen entgegenzuwirken | Der Diskurs zur sozialen Gerechtigkeit bietet einen Gegenpol zur öffentlichen Verachtung des Sozialen. Einige seiner immer wieder auftretenden Muster sollen kurz genannt werden: Die Geringschätzung sozialer Dienstleistungen (soziale Leistungen können doch auch billig von Harz-IV-Empfängern erbracht werden), die Bedingungen für Hilfe werden aufs Niedrigste heruntergestuft (jedem Kind eine warme Mahlzeit), Ansprüche auf bessere Lebensbedingungen dürfen nicht stören (ich kann dieses ständige Klagen nicht mehr hören), die Beteiligung der Betroffenen ist falsch und überflüssig (die Kuschelpädagogik verstärkt nur die Probleme), die Fragen nach der Verteilungsgerechtigkeit entspringen nur einem Neidkomplex (typisch deutsche Diskussion, die dem Erfolgreichen die Freiheit nimmt). Um diesen öffentlich vorgetragenen Entwertungen substanziell entgegenzutreten zu können, ist der Bezug zur sozialen Gerechtigkeit passend. Sie ist die Form der Gerechtigkeit, die allen Mitgliedern und Akteuren in der Gesellschaft dient. Die Wertschätzung des Sozialen als Grundlage und Qualitätsmerkmal des Zusammenlebens schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit. Sie bietet die Anschlüsse an gesellschaftliche Vorstellungen und Reflexionspotenziale für Begründungen und Ziele Sozialer Arbeit.

1-2 Die Tradition der Sozialen Arbeit weist den Bezug zur sozialen Gerechtigkeit als professionellen Eigenwert aus | Traditionell ist die Soziale Arbeit aufs Engste verknüpft mit den Konsequenzen von Armut, Benachteiligungen und Ungerechtigkeit. Entlang der Themen Schutz und Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Rechte von Frauen, Gesundheitsfürsorge, Kontrolle von abweichendem Verhalten, Unterstützung von Familien, Behinderten und Ausgegrenzten sind zentrale Entwicklungsschritte der Profession erkennbar. Gerade die nationalsozialistische Periode sowie ihre Rolle bei der Gewaltausübung in Jugendhilfeeinrichtungen verdeutlichen die Bedeutung, Soziale Arbeit unter Kriterien der sozialen Gerechtigkeit zu prüfen. Ohne diesen Bezug werden weder die historische Leistung der Sozialen

Arbeit angemessen erkennbar noch ihre Ausdifferenzierung in die verschiedenen Arbeitsfelder.

1-3 Der Diskurs zur sozialen Gerechtigkeit kann nicht durch den Ethikdiskurs ersetzt werden | Während sich der Ethikdiskurs in der Sozialen Arbeit um die Begründung moralischer und normativer Standards *in der Sozialen Arbeit* dreht, hat ein Diskurs zur sozialen Gerechtigkeit ständig den Blick auf die Art und die Begründungen von Gerechtigkeitsvorstellungen *in der Gesellschaft* zu richten. Fragen der sozialen Gerechtigkeit betreffen unmittelbar Vorstellungen über soziale Verhältnisse und politische Umsetzungsmöglichkeiten, kurz: den sozialen Frieden. Damit rückt der Transfer von Geld und Ressourcen in den Mittelpunkt. In der Diskussion um soziale Gerechtigkeit muss erkennbar werden, von wem die zu verteilenden Güter erbracht werden. Während sich die ethischen Problemstellungen um die Achsen einer stellvertretenden Verantwortung (advokatorischen Ethik) und gleichberechtigten Verständigung (diskursiven Ethik) drehen, besteht die Kunst der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in der Sozialen Arbeit in der Verknüpfung von Begründungen mit ihren Umsetzungsbedingungen. Die ethische Reflexion professionellen Handelns zielt auf die Selbstreflexion von Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Handlungsvollzügen. Soziale Gerechtigkeit ist der begriffliche Rahmen, um Soziale Arbeit als eine vergesellschaftete Solidarität interpretieren zu können.

1-4 Der Gerechtigkeitsdiskurs ist von grundlegender Bedeutung für die Theoriebildung Sozialer Arbeit | Der sozialen Gerechtigkeit wird im Rahmen der Theoriebildung zur Sozialen Arbeit mit verschiedenen Bestimmungen eine zentrale Rolle beigemessen. Für *Schrödter* (2007) ist die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit die Grundlage der Profession. *Baecker* (1994) hält sie für die Basis des Funktionssystems Soziale Arbeit, da sie nie abgeschlossen ist und laufend neue Anschlussmöglichkeiten bietet. *Thiersch* (2003) sieht die Soziale Arbeit als gesellschaftlichen Repräsentanten der sozialen Gerechtigkeit. Für *Staub-Bernasconi* (1998) bildet das Konzept der Menschenrechtsprofession den Bezug zur sozialen Gerechtigkeit. *Otto* und *Ziegler* (2010) sehen in den Verwirklichungschancen, die im Ansatz von *Nussbaum* und *Sen* die zentrale Rolle spielen, Grundlagen für die sozialpädagogische Theoriebildung. Nach *Böhnisch* und *Schröer* (2011) wird sich

Grexit

Was hat der Regierungswechsel in Griechenland mit der sozialen Lage in Deutschland zu tun? Vielleicht mehr als wir uns zunächst vorstellen können ...

Weit verbreitet ist die Befürchtung, dass ein Zurückfahren der auferlegten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen die Finanzen des Landes in neue Defizite treiben könnte, für die dann letztlich auch die deutschen Steuerzahler verstärkt aufkommen müssten. Dringend nötige staatliche Investitionen in die Bildung und eine nachhaltig soziale Entwicklung in Deutschland gerieten damit unter Druck.

Aber, wie wäre es mit dem folgenden, eher unorthodoxen Szenario: Mit dem Zorn und der Verzweiflung seiner Wählerinnen und Wähler im Rücken gelingt es dem neuen griechischen Ministerpräsidenten *Alexis Tsipras* zum einen, die „oberen Zehntausend“ seines Landes sehr viel konsequenter finanziell zur Gesundung der Wirtschaft und der Staatsfinanzen heranzuziehen als dies bisherigen Regierungen glückte. Und zum anderen könnte nach griechischem Beispiel auch in anderen europäischen Staaten – einschließlich Deutschland – der politische Druck stark zunehmen, der immer stärker auseinander klaffenden Wohlstandsentwicklung einer kleiner Oberschicht sowie einer zunehmend kleinen Mittel- und einer größer werdenden prekären Unterschicht Einhalt zu gebieten. Zum Beispiel durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer und die nun doch erfolgreiche Inkraftsetzung einer Finanzmarkt-Transaktionssteuer, die diesen Namen auch wirklich verdient.

Würde dieses, freilich unwahrscheinliche, Szenario Wirklichkeit, dann könnte die Wortschöpfung „Grexit“ anstelle eines chaotischen Ausstiegs Griechenlands aus dem Euro eine ganze andere, überraschende Bedeutung gewinnen: als Anfang vom Ausstieg aus der wachsenden wirtschaftlichen Ungleichheit und Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

der sozialpädagogische Diskurs der Zukunft mit dem befassen müssen, was Miller mit der Korrespondenz von sozialen Beziehungsformen und Gerechtigkeitsprinzipien beschreibt und ebenso mit dem Wechselverhältnis von nationalstaatlichen und internationalen sozialen Entwicklungen.

Im Folgenden wird der Schwerpunkt auf Theorien der sozialen Gerechtigkeit liegen. Dabei werden Passungen zur Sozialen Arbeit dargestellt – für Verbände der Sozialen Arbeit wie ISFW (International Federation of Social Workers) und DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit und Heilpädagogik e.V.) stellt soziale Gerechtigkeit eine Grundlage für die Definition Sozialer Arbeit dar (Hosemann; Geiling 2013). Die sehr knappen Zusammenfassungen sind als Einladungen zu verstehen, sich ausführlich mit den Theorien zu befassen, um Entwicklungspfade der Sozialen Arbeit reflektieren und unterstützen zu können.

2 Soziale Gerechtigkeit – Theoretische Annäherungen | Die Theorien zur sozialen Gerechtigkeit haben unterschiedliche Ausgangspunkte, Ziele und Ansprüche. Im Folgenden wird im Hinblick auf die Soziale Arbeit eine Auswahl derer vorgestellt, die in zentralen aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und in professionellen Diskussionen eine prominente Stellung einnehmen. Begonnen wird mit Ansätzen, die sich eng mit den konkreten sozialen Situationen befassen und sich auf empirische Grundlagen stützen. Danach wird die Perspektive auf in der Sozialen Arbeit diskutierte Theorien erweitert, die stärker normative Gesichtspunkte berücksichtigen. Die überaus einflussreiche politische Philosophie von John Rawls zur Gerechtigkeit als Fairness wird als Hintergrundtheorie genutzt, aber nicht im Einzelnen vorgestellt.

2-1 Was ergeben Soll-Ist-Vergleiche zur sozialen Gerechtigkeit in Deutschland? – Eine positivistische Perspektive | Die gewerkschaftsnahe Hans Böckler Stiftung legte einen theoretischen Entwurf und eine Untersuchung vor, in der von der geltenden Verfassung und in den Gesetzen definierten Gerechtigkeitsvorstellungen ausgegangen wird und die Differenz zur tatsächlichen Lage in der Gesellschaft herausgearbeitet wird (Becker; Hauser 2009). Als Ausgangspunkt für diese Herangehensweise, die als positivistische bezeichnet wird, dient Artikel 20, Abs. 1 des Grundgesetzes (GG), in dem

die Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Bundesstaat definiert wird, sowie deren Bestimmung als sozialer Rechtsstaat nach Artikel 28, Abs. 1 GG. Das Sozialstaatsgebot wird mithilfe des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit und von vier Teilzielen so übersetzt, dass konkrete Beschreibungen und Analysen erstellt werden können. Als das „magische Viereck“ der sozialen Gerechtigkeit werden die Teilziele Chancen-, Leistungs-, Bedarfs- und Generationengerechtigkeit verstanden. Ergänzend wird die Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe definiert, die in allen Teilzielen zu verwirklichen ist. Zwischen den Teilzielen bestehen ergänzende oder konkurrierende Beziehungen.

2-2 Wo steht Deutschland im internationalen Vergleich bei der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit? – Eine empirische Perspektive | Die Studie der OECD übersetzt soziale Gerechtigkeit in empirisch überprüfbare Daten und vergleicht diese über 31 OECD-Staaten. Dabei wird soziale Gerechtigkeit als „eine zentrale Kategorie für die Legitimität und Stabilität eines jeden politischen Gemeinwesen“ (Bertelsmann Stiftung 2012, S. 10) verstanden. Soziale Gerechtigkeit wird als Teilhabegerechtigkeit entworfen, zu der auch staatliche Umverteilungsmaßnahmen gehören, aber nicht in einer alimentierenden Funktion. Legitim ist die Umverteilung „als notwendiger Mitteleinsatz zur Befähigung aller, ihre Chancen auch tatsächlich nutzen zu können“ (ebd., S. 10).

Diese Argumentation lehnt sich an den Befähigungsansatz von Sen an (siehe nachfolgenden Abschnitt). In Anlehnung an Wolfgang Merks Arbeiten wird das Konstrukt „soziale Gerechtigkeit“ in fünf Kategorien erfasst, gewichtet und zu einem Index zusammengefasst, der sich international vergleichen lässt. Die Kategorien sind:

- ▲ soziale Kohäsion und Gleichheit (einfache Gewichtung);
- ▲ Armutsvermeidung (dreifache Gewichtung);
- ▲ Zugang zu Bildung (zweifache Gewichtung);
- ▲ Inklusion in den Arbeitsmarkt (zweifache Gewichtung);
- ▲ Generationengerechtigkeit (einfache Gewichtung).

Mithilfe von insgesamt 25 Unterkategorien, die auf quantitativen und qualitativen Methoden aufbauen, kommt die vergleichende OECD-Studie über

31 Staaten in Bezug auf Deutschland, das über einen Platz im Mittelfeld nicht hinauskommt, zu folgendem Ergebnis: „Der größte Handlungsbedarf besteht demnach insbesondere in den Feldern Bildungszugang, Armutsvermeidung und Arbeitsmarktinklusio- n. Es kann nicht dem eigenen Gerechtigkeitsanspruch einer der reichsten Industrienationen genügen, dass rund jedes neunte Kind in armen Verhältnissen aufwächst, Bildungschancen stark von sozialer Herkunft abhängen und viele Menschen, insbesondere Geringqualifizierte, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben“ (Bertelsmann Stiftung 2012, S. 31).

2-3 Wie können allgemeingültige Mindeststandards für ein würdiges Leben beschrieben werden? – Eine ontologische Perspektive |

Nussbaum und *Sen* stehen gemeinsam für die Entwicklung des Capability Approach, der auch als Fähigkeiten-, Ermöglichungs- oder Verwirklichungschancenansatz bezeichnet wird. Hintergrund ihrer gemeinsamen Arbeit sind ihre internationalen Erfahrungen (und Auseinandersetzungen) mit Fragen zur Messung der Lebensqualität, die jahrelang einseitig von Zahlen über das Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt bestimmt war. *Nussbaum* betont, dass damit weder die Verteilung von Einkommen und Vermögen berücksichtigt wird noch wesentliche Teile des Lebens erfasst werden, die nicht mit Einkommen oder Vermögen im Zusammenhang stehen. In den letzten Jahren sind unterschiedliche Positionen in ihren Arbeiten deutlicher geworden, so dass sie hier getrennt vorgestellt werden.

Martha Nussbaum (1993, S. 344) argumentiert vor dem Hintergrund der moralischen Anerkennung des Anderen als Menschen. Sie geht davon aus, dass das menschliche Leben über zentrale und universale Eigenschaften beschrieben werden kann. Ihr geht es „um die philosophischen Grundlagen einer Theorie grundlegender menschlicher Ansprüche, die von allen Regierenden als von Menschenwürde gefordertes absolutes Minimum geachtet und umgesetzt werden sollen“ (*Nussbaum* 2010, S.104). Um die wesentlichen Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben zu konkretisieren, schlägt sie eine Liste von zentralen menschlichen Fähigkeiten vor:

- ▲ Leben;
- ▲ körperliche Gesundheit;
- ▲ körperliche Integrität;
- ▲ Sinne, Vorstellungskraft und Denken;

- ▲ Gefühle;
- ▲ praktische Vernunft;
- ▲ Zugehörigkeit (mit anderen leben; soziale Grundlagen der Selbstachtung);
- ▲ Anteilnahme an anderen Spezies (Tiere, Pflanzen);
- ▲ Spiel;
- ▲ Kontrolle über die eigene Umwelt (politisch; inhaltlich).

Nach *Nussbaums* Auffassung lässt sich zeigen, dass ein Leben ohne die Möglichkeiten, diese Fähigkeiten umzusetzen, „kein der Menschenwürde gemä- ßes Leben wäre“ (*Nussbaum* 2010, S. 114). Der Fähigkeitenansatz soll keine umfassende Theorie der Gerechtigkeit sein, sondern die Umsetzungsmöglichkeiten dieser Fähigkeiten als politische Ziele beschreiben. Für sie erhebt *Nussbaum* einen universellen Anspruch. Im Streit zwischen den Positionen, ob eine Bestimmung von universellen Inhalten möglich und sinnvoll ist oder ob das nicht zu einer unangemessenen Einschränkung von Freiheit und Autonomie führe, bringt sie ihre Position so auf den Punkt: „Wenn man sich um die Autonomie kümmert, dann muss man sich auch um die übrige Lebensform kümmern, von der sie gestützt wird, sowie um die materiellen Bedingungen, die es einem ermöglichen, diese Lebensform zu leben“ (*Nussbaum* 1993, S. 343).

Nussbaum besteht darauf, dass ihre Ausrichtung an Grundlagen unbedingt im Zusammenhang mit den konkreten Lebensbedingungen zu sehen ist. Die feste Verankerung in den grundlegenden Seinsvorstellungen ermögliche einen flexiblen Blick auf konkrete Lebensbedingungen und deren kritische Einschätzung. *Nussbaums* Ansatz beschreibt eine Grundlinie von sozialen Menschenrechten, die es zu verteidigen gilt auch unabhängig davon, wie die Betroffenen selbst aktuell dazu Stellung beziehen. So stehen ihrer Ansicht nach zum Beispiel die Beschneidung und Verstümmelung von Mädchen ebenso wenig unter dem kulturellen Schutz von Minderheiten wie der Verzicht auf grundlegende Bildungschancen von Mädchen und Frauen, der ihnen die Grundlage von Artikulationsfähigkeiten entzieht.

2-4 Wie sind die Verwirklichungschancen eines Menschen? – Eine normative Perspektive | Für *Amartya Sen* (2002) sind die Fragen einer gerechten Verteilung nicht an Geld gebunden, sondern es geht ihm um die Entwicklung von Lebens-

qualität. Entscheidend sind die „Verwirklichungschancen“, die es einer Person erlauben, die vorhandenen Grundgüter in Lebensqualität umzuwandeln. Mit dem Begriff „Functioning“ (Fähigkeit) umschreibt er eine verfügbare Verwirklichungschance (Handlungsmöglichkeit). Der „Ansatz der Verwirklichungschancen“ enthält Hinweise und Wertungen auf das „was jemand tatsächlich zu tun fähig ist“ und auf die „Menge der Verwirklichungschancen von verfügbaren Alternativen“ (*ebd.*, S. 96). Armut versteht er als einen Mangel an Verwirklichungschancen und nicht wie üblich als Mangel an Einkommen. Dafür spricht seiner Ansicht nach, dass

▲ Armut nicht nur ein *instrumenteller* Mangel an Einkommen, sondern ein *intrinsischer* Mangel ist.

▲ neben Einkommen andere Faktoren für Armut bedeutend sind. So entstehen Verwirklichungschancen nicht nur über Einkommen.

▲ die Beziehung zwischen niedrigem Einkommen und Verwirklichungschancen variabel ist. Je nach Familie, Milieu, Ort und soziokulturellem Umfeld können Letztere verschieden ausfallen.

Grundsätzlich gilt, dass Einschränkungen wie Alter, Behinderung, Krankheit oder räumliche Entfernungen nicht nur die Möglichkeiten, Einkommen zu erwerben, verringern, sondern auch die Umwandlung von Einkommen in Verwirklichungschancen (*Sen* 2002, S. 11). Auch für Sen besteht ein grundlegender Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Verwirklichungschancen. Er möchte aber nicht, dass der Begriff der Armut auf ein niedriges Einkommen verengt wird (*ebd.*, S. 115).

Sen gelingt es, der Freiheit des Einzelnen einen systematischen Platz in seinen Überlegungen zur sozialen Gerechtigkeit zu geben. Seine Perspektive schützt vor der „Fürsorgementalität“ einer verteilenden Gerechtigkeit, die für die Autonomie der Menschen keinen Platz hat. Die Reduktion des Blicks auf „das Einkommen und die Bedürftigkeit von Menschen“ ignoriert deren Freiheit, Subjektivität und Willen.

2-5 In welchem Zusammenhang stehen soziale Beziehungsformen und Gerechtigkeitsgrundsätze? – Eine kontextbezogene Perspektive | David Miller (2008) beschreibt zunächst die Grundvoraussetzungen für seine Überlegungen zu einer Theorie der sozialen Gerechtigkeit.

Vorhanden sein müssen eine umgrenzte Gesellschaft mit einer feststellbaren Menge an Institutionen, die Einfluss auf die Lebenssituationen der Menschen haben, und deren generelle Veränderbarkeit. Im Zentrum seines Ansatzes stehen die Zuweisungen von Vor- und Nachteilen in einer Gesellschaft, wobei der Begriff der Verteilung nichts mit einer zentralen Vergabestelle zu tun hat (auch nicht von Seiten der Politik), sondern auf das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Strukturen und Praktiken zielt. *Miller* möchte Gerechtigkeitsgrundsätze nicht als Gegensatz zu den Auffassungen der Bevölkerung entwickeln: „Eine Gerechtigkeitstheorie sollte den Menschen einen Begriff ihrer Selbst als Staatsbürger, Familienmitglieder, Wirtschaftssubjekte und so fort anbieten und auf diese Weise Verzerrungen in den Alltagsvorstellungen von Fairness zu korrigieren versuchen“ (*Miller* 2008, S. 83).

Indem *Miller* sich von der Vorstellung löst, ein einziges Prinzip der sozialen Gerechtigkeit zu bestimmen oder von einer abstrakten Idee ausgehen zu müssen, gelingt es ihm, Brücken zwischen den sozialen Erfahrungen und den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit zu schlagen. Er geht dabei von einer „sozialen Grammatik“ aus, das heißt er legt drei Formen sozialer Beziehungsformen zugrunde, denen er Verteilungsprinzipien zuordnet. Diese Beziehungsformen sind: solidarische Gemeinschaft mit dem Verteilungsprinzip *Bedarf*, der Zweckverband mit dem Prinzip *Leistung* und die Staatsbürgerschaft mit dem Prinzip *Gleichheit*. Konflikte in Fragen der konkreten Verteilung liegen nach *Miller* in der Überschneidung der sozialen Beziehungen und in der Unklarheit der Beziehungsformen.

2-6 Zwischenfazit | Die Zusammenschau dieser Theorien der sozialen Gerechtigkeit eröffnet der Sozialen Arbeit einen begründeten Leistungs- und Reflexionsrahmen. Der positivistische Ansatz ermöglicht einen permanenten Vergleich zwischen den politisch-gesetzgeberischen Zusagen und den Ergebnissen vor Ort. Der empirische Vergleich kann die Diskussion um die Felder und die Höhe der Aufwendungen aus der Beliebigkeit von veröffentlichten Meinungen herausholen. Der ontologische Ansatz hilft, existenzielle Grundlinien und ihre inneren Zusammenhänge zu respektieren, und bestätigt einen Kontrollauftrag der Sozialen Arbeit. Die Möglichkeiten für die Umsetzung von Fähigkeiten zugrunde zu

legen, begründet individuelle und kontextbezogene Konzepte. Der Anschluss an das intuitive Gerechtigkeitsempfinden der Gesellschaftsmitglieder schafft Grundlagen für Arbeitsbündnisse der Sozialen Arbeit zu Adressatinnen, Adressaten und gesellschaftlichen Akteuren.

3 Soziale Gerechtigkeit – Zentraler Diskurs für die Entwicklung der Sozialen Arbeit |

Fragen und Antworten zur sozialen Gerechtigkeit sind Teil der Auseinandersetzungen um die Umsetzung des sozialstaatlichen Auftrags des Grundgesetzes. Die aktuell verbindlichen Interpretationen von sozialer Gerechtigkeit müssen politisch und gesetzgeberisch gestaltet werden. Entsprechend intensiv wird um die Interpretation des Begriffs und die damit verbundenen Entscheidungen gestritten. Dieser Streit betrifft die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit unmittelbar. Soziale Fragen brauchen soziale Antworten. Um Bestrebungen entgegenzutreten zu können, die soziale Frage aus ihrem sozialen Zusammenhang herauslösen und im Rahmen von biologischen Interpretationen (der Natur des Menschen) oder normativer Zuschreibungen (Hilfeeempfänger und -empfängerinnen wollen nicht arbeiten) thematisieren, bedarf es starker, schlussfähiger Argumente. Denn die Einwände am Konzept der sozialen Gerechtigkeit werden offensiv vorgetragen:

▲ Die bisher verteilten Mittel zeigten die Nutzlosigkeit der Bemühungen.

▲ Soziale Gerechtigkeit beschneide die individuellen Freiheitsrechte, die Forderungen nach Umverteilung liefen auf Entmündigung hinaus, die Freiheit der Verteilung der erwirtschafteten Güter werde unzulässig eingeschränkt.

▲ Die Relativität der sozialen Situationen ermögliche keine tragfähige Beschreibung der sozialen Notlagen, zum Beispiel lebten die Leute früher auf weniger Raum und waren stärker gesundheitlich gefährdet; kurz gefasst: In Deutschland gebe es im Vergleich zu anderen Regionen der Erde oder früheren Zeiten keine Armut.

▲ Die Forderungen enthielten das Problem der Nicht-abgeschlossenheit, da immer wieder neue soziale Probleme beschrieben werden könnten und sich der Hilfebereich in erster Linie selbst erhalten wolle.

Drei Positionen bieten Antworten und die Voraussetzungen für einen ertragreichen Diskurs:

▲ *Die Idee der sozialen Gerechtigkeit ist attraktiv: Miller*

(2008, S. 43) zeigt auf, dass den heutigen Interpretationen der sozialen Gerechtigkeit erweiterte Konzepte der Verteilungsgerechtigkeit von *Aristoteles* und *Thomas von Aquin* zugrunde liegen. Der Begriff soziale Gerechtigkeit wurde Ende des 19. Jahrhunderts bedeutsam – vor den Erfahrungen mit den Folgen der Industrialisierung. Reflexionen der Moderne und Fragen der sozialen Gerechtigkeit sind nicht zu trennen.

▲ *Die Vorstellungen von Gleichheit wandeln sich und die Effekte müssen kommuniziert werden:* Die unterschwellige Delegitimierung der Umverteilung im Rahmen des Sozialstaates und in der Folge die Rücknahme der progressiven Einkommensteuer korrespondieren mit einer Betonung des Individuums. Das Risiko wird als Leitmotiv des Menschen und der Moral propagiert (*Rosanvallon* 2013). Die Effekte auf den Gemeinsinn und die Vorstellungen von Gleichheit können in den Dimensionen Partizipation, gegenseitiges Verstehen und Zirkulation von Waren und Werten diskutiert werden. Die empirischen Belege für diese Debatten kann die Soziale Arbeit zur Verfügung stellen, da sie wie kein anderes gesellschaftliches System unmittelbaren Zugang zu den tatsächlichen Lebenssituationen der Menschen hat.

▲ *Soziale Institutionen bilden die Grundlagen für Freiheit:* *Axel Honneth* (2013) rekonstruiert, wie die Vorstellungen individueller Freiheit zur Richtschnur für Gerechtigkeitsdefinitionen werden. Freiheit wird zunächst an Selbstbestimmung gebunden. Wird Freiheit mit Selbstverwirklichung verknüpft, wird der Bezug zu sozialen Verhältnissen notwendig, in denen das geschehen kann. Selbstverwirklichung ist auf eine Sozialordnung angewiesen, die reflexiv auf die Herstellung gerechter Verhältnisse zielt. Dafür sind entsprechende Institutionen notwendig. Für *Honneth* bedeutet das: Gerechtigkeit ist sozial fundiert und die Institutionen sind nicht Ergebnis, sondern integraler Bestandteil (Voraussetzung) der Verwirklichung von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit. Soziale Arbeit trägt mit ihrer Kommunikation (!) und ihren Organisationen dazu bei, wie in der Gesellschaft Freiheitsrechte und soziale Rechte interpretiert und verwirklicht werden können.

John Rawls (2003) hat in seiner Theorie der Gerechtigkeit als Fairness eine Unterscheidung von Verteilungsgerechtigkeit und Hintergrundgerechtigkeit vorgeschlagen. Er möchte mit diesen zwei Perspektiven auf unterschiedliche Anforderungen ant-

worten. Die Hintergrundgerechtigkeit soll langfristig und generationenübergreifend die grundlegenden Institutionen der Gesellschaft so ausrichten, dass das Ziel einer Gesellschaft freier und gleicher Bürgerinnen und Bürger, die fair miteinander kooperieren, näher rückt. Die andere Perspektive betrifft die Aufgabe der aktuellen Verteilung von Gütern, die Verteilungsgerechtigkeit. Sie hat einen anderen Zeithorizont und orientiert sich nicht an der Grundausrichtung von Institutionen, sondern an aktuellen Bedarfslagen.

Diese Unterscheidung betrifft das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit zentral. Strukturell wirksame soziale Prozesse für Maßnahmen, wie die Verbesserung der Bildungssituation (für Kinder und Eltern, Männer und Frauen), die Sicherheit des sozialen Status und des Einkommens und die Unabhängigkeit von administrativer Unterstützung, sind schwer zu operationalisieren und administrativ zu erfassen. Dies liegt zum einen in ihren Zeithorizonten (Bildungskarrieren, sozialräumliche Entwicklung von Wohnquartieren, gesundheitliche Entwicklungen, Suchtkarrieren), ihrem inhaltlichen Charakter (Selbstbewertungen, Selbstmanagementkompetenzen), ihrem sozialen Charakter (Bindungsverhalten gegenüber kleinen Kindern, Geschlechtsrollenstereotypen) und räumlichen Beziehungen (Entwicklungen eines Quartiers, eines Stadtteiles). Aufgabe der demokratisch legitimierten Sozialen Arbeit ist die Gestaltung des Spannungsverhältnisses von aktueller Nothilfe und struktureller Befähigung der Betroffenen zur Veränderung der Situation sowie die Beeinflussung der sozialen Strukturen.

Avishai Margalit (1997) weist in seiner „Politik der Würde“ darauf hin, dass ein Sozialstaat weniger demütigend gegenüber Hilfeempfangenden ist als eine Wohltätigkeitsgesellschaft, in der Leistungen über die letztlich willkürlichen Auffassungen von Spendenden und Geberorganisationen verteilt werden. Es besteht ein gesellschaftlicher Fortschritt darin, soziale Unterstützung in einer demokratisch kontrollierten Weise zu leisten und Teilhabe unterstützende Prozesse anzustreben. Die Umwandlung sozialer Rechte in Ansprüche gelingt mithilfe von Organisationen der Sozialen Arbeit. Diese geraten dabei in eine widersprüchliche Position, in der sie Leistungsvermittlerinnen des Sozialstaates werden und als Adressatinnen von Ohnmacht, Unmut und

Ärger über die Trennlinie der Gewährung von Hilfe oder Verweigerung (Nicht-Hilfe) und entwürdigender Prozeduren fungieren. Kurz gesagt: Die Organisationen der Sozialen Arbeit stehen für soziale Gerechtigkeit und für soziale Ungerechtigkeit.

Die Herausforderung für die Organisationen der Sozialen Arbeit bestehen darüber hinaus in der Integration verschiedener gerechtigkeitsbezogener Perspektiven. Die Konkurrenz der Ziele der sozialen Gerechtigkeit (zum Beispiel Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit) im Rahmen organisatorischer Zuständigkeiten zwingt zu Kompromissen, die nicht kommuniziert werden, um handlungsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund wird die Gestaltung der Kommunikation innerhalb und außerhalb der Sozialen Arbeit zu einem konfliktbelasteten Vorgang. Einige Eckpunkte für diesen Kontext können entlang folgender Thesen identifiziert werden.

3-1 Die Auseinandersetzungen um soziale Gerechtigkeit schaffen die Brücke zwischen sozialen Entwicklungen und rechtlich verankerten sozialpolitischen Rahmenkonzepten |

Zwischen sozialen Konflikten und Bewegungen und deren gesellschaftlicher Anerkennung und möglicherweise Umwandlung in gesetzliche Schutzrechte oder Ansprüche verlaufen Kommunikationsprozesse, an denen sich die Soziale Arbeit beteiligen kann oder die sie mitgestalten will. Aktuelle Beispiele sind Migrationskonflikte, die QUER-Themen oder das Bündnis Kinder- und Jugendhilfe. Die Basis für Einmischungen dieser Art wird über Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit bereitet. Der Umsetzungsrahmen wird über demokratische Prozesse, öffentliche Diskurse sowie disziplinäre Auseinandersetzungen bestimmt, wie die die Debatten um Kindeswohlgefährdung und die Initiative „Frühe Hilfen“ zeigen.

Die Soziale Arbeit kann sich in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem die Teilbereiche Wirtschaft, Recht, Gesundheitswesen, Erziehung und Medien nach eigenen Logiken voranschreiten, nicht auf die Zulieferung von Themen, Aufgaben und Ressourcen verlassen, sondern hat den rechtlichen Rahmen selbst weiterzuentwickeln. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bietet für diesen Vorgang ein eindrucksvolles Beispiel. Aktuell stellt die Systemische Soziale Arbeit Konzepte mit differenzierten Strategien zur Verfügung (*Hosemann* 2013).

Soziale Rechte und ihre Definitionen (Inhalte, Adressaten, Standardinterpretationen und Verfahrensregeln) entstehen über soziale Beschreibungen, Fürsprecher und vor allem intensive und zielgerichtete Kommunikation. Die Diskurse zur sozialen Gerechtigkeit, die die Soziale Arbeit führt und an denen sie sich beteiligt, nutzen den Adressatinnen und Adressaten, dem Handlungsraum der Sozialen Arbeit sowie dem sozialen Ausgleich in der Gesellschaft und damit allen Mitgliedern der Gesellschaft. Die Themen der sozialen Gerechtigkeit bilden dabei eine Brücke zwischen den Leistungs- und Hilfeempfangenden und denjenigen, die Ressourcen zur Verfügung stellen. Die demokratische Gesellschaft ist auf Begründungen angewiesen, die bestätigt oder bestritten werden können.

Der interne Diskurs zur sozialen Gerechtigkeit bereitet auf rivalisierende Positionen vor, wenn er sich auf über die Soziale Arbeit hinausreichende tragfähige Rechtfertigungen bezieht und konkrete, empirisch gesicherte Erfahrungen zugrunde legt. Die Konzeption der sozialen Gerechtigkeit ermöglicht, soziale Prozesse unter einheitlich ausgerichteten Vorstellungen wahrzunehmen und längerfristige Ziele zu verfolgen. Die Kurzfristigkeit therapeutischer Lösungen sozialer Probleme am einzelnen Menschen behindert die Wahrnehmung sozialer Strukturen und macht sich an der Wiederholung der Schwierigkeiten mitschuldig. Die Veränderung der Bildungschancen von Kindern aus belasteten und benachteiligten Familien, die Erweiterung der Rechte von Frauen und die Veränderung der Selbsteinschränkung in der Eigenwahrnehmung können nicht im Rahmen der Lösung eines einzelnen Falles erreicht werden.

3-2 Die Konflikte um die soziale Gerechtigkeit bieten der Sozialen Arbeit Reflexionspotenziale ihrer Identität | Der Ansatz von *Miller*, der an den Grundformen sozialer Beziehungen anknüpft und die Korrespondenz zum Gerechtigkeitsempfinden der Menschen betont, eröffnet der Sozialen Arbeit differenzierte Argumentationsstränge. Neben die klassischen Aufgabenfelder der Bedarfsgerechtigkeit sind Themen der Leistungsgerechtigkeit zu stellen, wenn zum Beispiel Frauen ungleich entlohnt werden und schlechtere Zugänge zum Erwerbsleben haben. Die Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit werden verletzt, wenn die Benachteiligungen in der Situation von Migrantinnen, Migranten, oder

ehemals Drogenabhängigen bereits so von diesen wahrgenommen werden, dass sie in deren Selbstbeschreibung und Erwartungshorizont eingehen.

Die Aufgaben der Sozialen Arbeit können alle unter den drei Gerechtigkeitsprinzipien Bedarf, Leistung und Gleichheit beschrieben werden. Gerade in einer Gemeinschaft mit immer spezialisierter werdenden Aufgaben ist es schwer abzuschätzen, wie groß und wertvoll der Beitrag jedes Einzelnen ist. Der Ansatz von *Miller* verdeutlicht, wie bedeutsam Kommunikation in einer Gesellschaft ist, die sich ständig über höchst kontroverse Ansichten zur Leistungsgerechtigkeit verständigen muss. Eine demokratische Gesellschaft braucht soziale Orte und diskursive Arenen, in denen *die Voraussetzungen für Verständigung* geschaffen werden. Sozial belastete Menschen und Gruppen verfügen nicht „automatisch“ über Kommunikationsstrategien, um ihre berechtigten Interessen zu Gehör zu bringen und deren Verwirklichung konsequent und längerfristig zu verfolgen. *Millers* Verbindung von empirischen Gerechtigkeitsempfindungen, theoretischen Begründungen und sozialen Grundformen kann soziale Konzepte begründen, die sich auf Perspektiven und soziale Räume beziehen und über Einzelfalllogik hinausweisen.

Die Reflexion darüber, ob soziale Teilhabe und Gerechtigkeit für die Ausrichtung der Arbeit leitend sind, gibt zuverlässig Auskunft, ob es sich um ein Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit handelt oder ob therapeutische, medizinische oder andere Aspekte im Vordergrund stehen. Der Bezug zur sozialen Gerechtigkeit gibt klare Hinweise auf die Grenzen der Sozialen Arbeit.

3-3 Die Gestaltungsstärke und -schwäche der Sozialen Arbeit hängen von ihrer Kompetenz ab, gesellschaftliche Diskurse mitzugestalten | Die Soziale Arbeit fügt sich nicht reaktiv in eine sozialstaatliche Rolle, sondern übernimmt indirekt und direkt gestalterische Aufgaben. So ist zum Beispiel das Kinder- und Jugendhilferecht Ausdruck ihres fachlichen und sozialpolitischen Engagements. Simple Verkürzungen auf aktiv versus passiv werden ihrer wesentlichen Mitverantwortung zur Gestaltung der sozialen Realität nicht gerecht. Ein therapeutisches Sozialarbeitsmodell deckt Bezüge zu gesellschaftlichen Diskussionen und Akteuren zu und schwächt eigenständige fachliche Positionen.

In öffentlichen Debatten werden Gegenüberstellungen genutzt, um Einfluss zu gewinnen. Die Zielsetzungen der Sozialen Arbeit geraten aber in Schwierigkeiten, wenn sie sich an den Gegenüberstellungen Chancengleichheit versus Bedarfsgerechtigkeit und aktueller Bedarf versus soziale Entwicklung beteiligt. Verantwortungslos ist es, benachteiligte Gruppen gegeneinander auszuspielen. Die Stärken der Sozialen Arbeit sind in der Unterstützung der „gesellschaftlichen Sprachfähigkeit“ zu sehen. Die Vermittlung von sozialer Not und sozialen Konflikten über die Systemgrenzen und regionalen Grenzen hinaus gehört zu ihren Kernaufgaben. Da die Organisationen der Sozialen Arbeit selber Menschen ein- oder ausschließen, bedarf es der ständigen Reflexion, wie ihre Praktiken unter den Perspektiven der sozialen Gerechtigkeit zu beurteilen sind.

Kersting (2003) hat vorgeschlagen, verschiedene Ebenen von Gerechtigkeitsdiskursen zu unterscheiden. *Projekte* als kleinformatige Diskurse, die sich mit Verteilungsfragen und sozialstaatlichen Sicherungssystemen beschäftigen, *Programme*, die sozialstaatliche Konzeptionen begründen und das *Prinzip*, nämlich die Ebene, auf der unterschiedliche gerechtigkeitsethische Entwürfe des Sozialstaates verglichen werden können. Soziale Arbeit verfügt als einziges Teilsystem der Gesellschaft über empirische Erfahrungen und Einflussmöglichkeiten auf jeder dieser Ebenen. Die gesellschaftliche Debatte über soziale Gerechtigkeit stellt nicht zwangsläufig einen politisch wirksamen Gestaltungswillen dar. Die Stärke der Sozialen Arbeit im Diskurs betrifft die Nachvollziehbarkeit, die Genauigkeit bei der Beschreibung sozialer Probleme und ihrer machbaren Lösungsperspektiven sowie den messbaren Nutzen für die Gesamtgesellschaft (*Wilkinson; Pickett* 2010).

Professor Dr. Wilfried Hosemann, Dipl.-Pädagoge und Dipl.-Sozialarbeiter (FH), lehrte *Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Hochschule Coburg*. Er ist Mitherausgeber des *Journals der DGSSA*. E-Mail: wilfried.hosemann@uni-bamberg.de

Literatur

- Baecker**, Dirk: Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie 2/1994, S. 93-110
- Becker**, Irene; Hauser, Richard: Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Berlin 2009
- Bertelsmann Stiftung**: Soziale Gerechtigkeit in der OECD – wo steht Deutschland? Gütersloh 2012
- Böhnisch**, Lothar; Schröder, Wolfgang: Blindflüge. Versuch über die Zukunft der Sozialen Arbeit. Weinheim und München 2011
- Honneth**, Axel: Das Recht der Freiheit. Berlin 2013
- Hosemann**, Wilfried: Systemische Strategien zur Sozialen Gerechtigkeit. In: Forum Sozial 2/2013, S. 45-48
- Hosemann**, Wilfried; Geiling, Wolfgang: Einführung in die Systemische Soziale Arbeit. München 2013
- Kersting**, Wolfgang: Gerechtigkeit. Die Selbstverweigung des egalitaristischen Sozialstaats. In: Lessenich, S. (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe – Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt am Main und New York 2003, S. 105-135
- Margalit**, Avishahi: Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung. Berlin 1997
- Miller**, David: Grundsätze sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt am Main und New York 2008
- Nussbaum**, Martha C.: Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. In: Brumlik, M.; Brunkhorst, H.: Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main 1993, S. 323-361
- Nussbaum**, Martha C.: Die Grenzen der Gerechtigkeit. Berlin 2010
- Otto**, Hans-Uwe; Ziegler, Holger: Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden 2010
- Rosanvallon**, Pierre: Die Gesellschaft der Gleichen. Hamburg 2013
- Rawls**, John: Gerechtigkeit als Fairneß. Frankfurt am Main 2003
- Schrödter**, Mark: Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. In: Neue Praxis 1/2007, S. 3-28
- Sen**, Amartya: Ökonomie für den Menschen. München 2002
- Staub-Bernasconi**, Silvia: Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“. In: Wöhrle, A. (Hrsg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Pfaffenweiler 1998, S. 305-332
- Thiersch**, Hans: Gerechtigkeit und Soziale Arbeit. In: Hosemann, W.; Trippmacher, B. (Hrsg.): Soziale Arbeit und soziale Gerechtigkeit. Baltmannsweiler 2003, S. 82-94
- Wilkinson**, Richard; Pickett, Kate: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Frankfurt am Main 2010